

25.10.01**EU - K****Mitteilung**
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit:

- Grundfertigkeiten
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien je einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Beschluss

des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit)

Der Bundesrat hat in seiner 772. Sitzung am 1. Februar 2002 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in den Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit:

a) Grundfertigkeiten

eine Vertreterin des Freistaates Bayern,
Staatsministerium für Unterricht und Kultus
(Frau Ministerialrätin Helga Hinke),

b) Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

einen Vertreter des Landes Baden-Württemberg,
Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
(Herrn Prof. Schampel),

c) Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

eine Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz,
Pädagogisches Zentrum
(Frau Regierungsschuldirektorin Angela Euteneuer).